



Podiumsdiskussionen - Beitrag von Herrn Prof. Dr. von Schwanenflügel über

Das Recht älterer Menschen auf Autonomie und Selbstbestimmung

Vielen Dank an die Vorsitzende, Frau Lidija Dracec.

Zum THEMA: Autonomie und Selbstbestimmung spielen bei einer stärkeren Förderung und einem erweiterten Schutz der Menschenrechte und der Würde Älterer eine besondere Rolle: Aus erfolgreichen Praxisbeispielen gewonnene Erkenntnisse und die Ermittlung von Bereichen und Themen, die mehr Schutz und Handeln erfordern, sind für Deutschland von großem Interesse.

Wir haben in der Vorbereitung des heutigen Treffens mehrere Workshops ausgerichtet und Expertenbefragungen durchgeführt. So konnten wir auch in Deutschland eine weitergefasste nationale Debatte zu diesem Thema fördern, nicht nur mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte,



sondern auch bei verschiedenen Anlässen mit Dachverbänden von Seniorenorganisationen.

Daher danke ich Ihnen vielmals für die Gelegenheit, hier heute für Deutschland sprechen zu dürfen.

1. Autonomie und Selbstbestimmung

Ist es für uns alle selbstverständlich, dass Ältere das Recht haben, ihr Leben selbst zu bestimmen - völlig unabhängig und ohne gesetztes Verfallsdatum?

Wenn wir dies bejahen, muss uns bewusst sein, dass wir konkrete Wahlmöglichkeiten anbieten müssen. Das bedeutet unter anderem auch, dass Ältere unabhängige Entscheidungen zu allen sie betreffenden Fragen, insbesondere zu ihren Besitzständen, ihrem Einkommen, Finanzen, Wohnort, Gesundheit, medizinischer Behandlung oder Betreuung sowie Vorkehrungen zur Gestaltung ihres Lebensendes und zu ihrer Bestattung selbst treffen können. **Wie stellen wir dies in Deutschland sicher?**

2. Wir orientieren uns am durch die **Menschenrechte** vorgegebenen Rahmen:



International anerkannte Menschenrechtsnormen und -grundsätze wie diejenigen, welche in internationalen Menschenrechtskernverträgen enthalten sind, umfassen ältere Personen und schützen sie.

Der Schutz älterer Menschen mit Beeinträchtigungen erfolgt größtenteils im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention, die neue Anforderungen in Bezug auf den Abbau von Barrieren formuliert und die den Gedanken der Unterstützung bzw. Assistenz im Kontext von Selbstbestimmung fördert. Die Anforderungen im Hinblick auf die Autonomie und Selbstbestimmung werden vermehrt in Diskussionen aufgegriffen, damit ein selbstbestimmtes Leben beispielsweise im familiären Umfeld möglich bleibt. Im Ergebnis werden Wege zur erfolgreichen Umsetzung von Autonomie und Selbstbestimmung immer bedeutsamer.

2014 erlebten wir die Ernennung der ersten Unabhängigen Expertin für die Menschenrechte Älterer, Frau Rosa Kornfeld-Matte aus Chile, durch den Präsidenten des Menschenrechtsrats. 2015 widmete die Unabhängige Expertin ihren Bericht dem Thema der Autonomie und Langzeitpflege



und legte ihn uns im Dezember 2016 in der Offenen Arbeitsgruppe Altern vor.

All diese Entwicklungen aus den letzten Jahren dienen dazu, den Nutzen, den Ältere aus den Menschenrechten ziehen können, konkreter werden zu lassen. Sie trugen zur Verbreitung und Stärkung des Paradigmenwechsels hin zu einem Ansatz des Rechtssubjekts bei. Zudem geht von diesen Entwicklungen das Signal aus, dass diese Themen größere Aufmerksamkeit seitens politischer Entscheidungsträger erfordern.

Lassen Sie mich einige Eckpunkte aus Deutschland für die weitere Diskussion beschreiben:

3. Wie definieren wir die inhaltlichen Vorgaben bzw. die wesentlichen Merkmale von Autonomie und Selbstbestimmung?

Erlauben Sie mir zunächst einige Worte zur Definition von Autonomie an sich:

Autonomie kommt aus dem Griechischen und bedeutet zunächst "nicht durch andere oder äußere Kräfte gesteuert". Subjektkonzeption der Moderne - das Subjekt als Souverän seiner selbst und der Individualität.



Autonomie kann in einem entscheidungsfreien Vakuum nicht existieren. Autonomie erfordert Wahlmöglichkeiten und aufgeklärte Menschen.

Autonomie ist kein Menschenrecht, sondern ein menschenrechtliches Prinzip und somit untrennbar mit der Menschenwürde und dem Gleichheitsgrundsatz verbunden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich hervorheben, dass die Rechte von Älteren, von Menschen mit Demenzerkrankungen und hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen in der deutschen Verfassung verankert sind. So fördert insbesondere das Pflegeversicherungsgesetz ein unabhängiges, selbstbestimmtes und würdiges Leben. In diesem Bereich können hilfsbedürftige Personen zwischen Einrichtungen und Diensten wählen, die von verschiedenen Leistungserbringern angeboten werden. Soweit angemessen werden ihre Wünsche und Vorlieben berücksichtigt (z. B. gleiches Geschlecht der Pflegeperson).

- Neben dem Pflegebereich ist das Instrument der rechtlichen Betreuung auch ein Weg, um es Menschen, die in rechtlichen Angelegenheiten Hilfe benötigen, zu erleichtern, ihre Autonomie zu bewahren und ein ihren eigenen



Wünschen entsprechendes Leben in ihrem Zuhause zu führen.

4. Rechtliche Vorgaben und Maßnahmen

- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) umfasst eine gesetzliche Definition von Autonomie (Artikel 3, Artikel 12 und Artikel 19).
- Laut UN-BRK ist Autonomie untrennbar mit der Menschenwürde und dem Gleichheitsgrundsatz verbunden.
- Autonomie haben alle Menschen: sie kann weder verdient werden, noch muss man zu ihr befähigt sein.

Reformen zur Verbesserung von Autonomie und Selbstbestimmung

- In Deutschland wird die rechtliche Betreuung derzeit im Hinblick auf Artikel 12 der UN-BRK in einem breit angelegten partizipatorischen Prozess überprüft - mit dem Ziel, den



Willen und die Autonomie des hilfsbedürftigen Menschen noch besser zu schützen.

- Bereits im Vorfeld der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein 3-Jahres-Pilotprogramm mit dem Titel: SelbstBestimmt im Alter! Vorsorge-Unterstützung im Team. Diese „anderen“ wirksamen Hilfen im Vorfeld lassen eine rechtliche Betreuung in vielen Fällen ganz entbehrlich werden und mobilisieren ehrenamtliche Unterstützungssysteme vor Ort.
- Ein anderes Handlungsfeld ist die Frage, wie man "Ageism" am besten bekämpfen kann - dabei versteht man unter Ageism die soziale und ökonomische Benachteiligung von Einzelpersonen aufgrund ihres Lebensalters.

5. Weiteres politisches Vorgehen und Maßnahmen

- Wir führten auf verschiedenen Ebenen Diskussionen in unterschiedlichen Politikfeldern zu Autonomie und



Selbstbestimmung von Älteren und gelangten zu zwei bemerkenswerten Schlussfolgerungen:

- Autonomie kann dem Einzelnen auch aufgezwungen werden, wenn der Gesellschaft mehr Verantwortung abgesprochen wird - dies wird häufig als Wunsch der Älteren dargestellt;
- Es gilt zu vermeiden, dass die Autonomie beeinträchtigt wird, wenn dem Einzelnen der Entscheidungsspielraum bestehend aus Optionen und Unterstützung geraubt wird, da die durch die Gesellschaft getragene Verantwortung keine Hilfeleistungen mehr ermöglicht.

Bewusstsein schaffen

In Deutschland bemühen wir uns permanent, in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für aktuelle Bilder vom Altern zu schaffen (ein Beispiel hierfür stellt unsere Wanderausstellung "Was heißt schon alt?" dar).

Darüber hinaus fördern wir die Teilhabe älterer Menschen, indem wir Seniorenorganisationen und Pilotprojekte, Bau- und



Wohnprogramme angesichts unserer zunehmend alternden Gesellschaft finanziell unterstützen. Die bereits zuvor genannten Workshops zur Vor- und Nachbereitung der Schwerpunktthemen der *Offenen Arbeitsgruppe Altern* (OEWG-A) sind inzwischen fester Bestandteil dieses partizipativen Prozesses.

Umsetzung von politischen Maßnahmen zur Verbesserung der Autonomie und Selbstbestimmung von Älteren

Auf folgendes Beispiel wurde die Antidiskriminierungsstelle aufmerksam: Einem Mann wurde der Dispokredit von seiner Bank mit der Begründung gekürzt, er befinde sich mit 65 Jahren in einem Alter, das auf das Lebensende zusteure, und man könne somit nicht auf die hinreichende Zurückzahlung vertrauen.

Ein weiteres Beispiel der Altersdiskriminierung liefert die Rosenblatt-Entscheidung, in der vom EuGH entschieden wurde, dass die Zwangsbeendigung eines Arbeitsverhältnisses gemäß Tarifvertrag ab einem bestimmten Alter zulässig sei.

Auch diese Beispiele dienen uns als Anregung, ernsthaft darüber nachzudenken, wie man die Rechte älterer Menschen besser stärken kann.



Aktuell zugängliche Mechanismen sind:

das deutsche Strafrecht und die Gerichte;

oder - im Bereich der Pflege: Beschwerden oder Einsprüche können an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder an die Aufsichtsorgane stationärer Einrichtungen gerichtet werden;

Gegebenenfalls kann die Haftung seitens der stationären Einrichtung in einem zivilrechtlichen Verfahren an ordentlichen Gerichten eingeklagt werden.

- Dennoch müssen wir uns Folgendes vor Augen führen:
 - Steigende Normativierung fördert ein selbstbestimmtes Leben - doch gerade dadurch wird die Autonomie auch geschwächt, da die Optionen der Hilfe und Unterstützung weiter in die Ferne rücken;
 - Die willentliche Abgabe der Selbstbestimmung gerade an Angehörige soll geschützt bleiben – dies ist ebenfalls eine autonome Handlung.



6. Akteure

Nichtstaatliche Akteure, Verbände älterer Menschen und ihrer Angehörigen sowie Selbsthilfeorganisation, z. B.

Seniorenbüros, vertreten die Interessen der älteren Menschen und fördern ihre Autonomie und Unabhängigkeit.

Veranstaltungen und Veröffentlichungen auf allen Ebenen ist es zu verdanken, dass die Themen der Seniorenpolitik in Zusammenarbeit mit den Betroffenen etabliert, zirkuliert und aktualisiert werden;

Zahlreiche - insbesondere freiwillige - lokale Akteure tragen gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnern zur Sicherstellung der Teilhabe und Einbeziehung der Menschen im Alter bei; Pilotprojekte vor Ort machen Vorschläge, probieren neue Ansätze aus und Fördern den Wissenstransfer zwischen nichtstaatlichen und staatlichen Akteuren.

- De-Institutionalisierung soll die Kontrolle und Selbstbestimmung über das Leben auch in schwierigen Situationen ermöglichen.



7. Bemerkenswertes: Erfahrungen, Herausforderungen und gute Beispiele aus Deutschland

20 % der Bevölkerung hat das Alter von 60 Jahren erreicht - existiert hinreichender Schutz?

- Pflegecharta etabliert Mindeststandard für die Pflege.
- Altern ist nicht bloß ein biologischer Prozess - Stereotypisierung und soziokulturelle Etikettierung haben einen bemerkenswerten Einfluss.
- Erforderlich für eine Verbesserung von Autonomie und Selbstbestimmung in Sozialräumen sind Barrierefreiheit, Sicherheit und Mobilität des Einzelnen, eine funktionierende Infrastruktur, besonders im Bereich von Beratung und Versorgung, sowie kulturelle Teilhabe.
- Die gesellschaftliche Exklusion von Randgruppen muss vermieden werden.
- Das Dilemma der Autonomie: Auch der freiwillige, völlige Verzicht auf Autonomie soll geschützt sein.



- Wir müssen Aufklärungsprozesse stärken - Informiertheit ist Voraussetzung einer autonomen Entscheidung.
- Ein weiteres Schlagwort ist der sanfte Paternalismus - vom Subjekt zum Objekt der Versorgung.
- Schutzwürdigkeit früher Lebensphase - Analogie über die späte Altersphase – Beitrag zur Erkennung von Verletzlichkeit.
- Transparenz über das Thema herzustellen ist entscheidend, um Interessenkonflikte auszugleichen.